

## Musterschreiben

### Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats gegen eine geplante Einstellung (§ 99 BetrVG)

Von Dr. Michael Bachner in »Arbeitshilfen für den Betriebsrat« 3. Aufl. 2015,  
Arbeitshilfe Nr. 24a zu § 99 BetrVG, S. 721.

An die Geschäftsleitung

Ort ..., Datum ...

**Vormerkung:** Erfolgt die personelle Einzelmaßnahme unter Verstoß gegen ein Diskriminierungsverbot des AGG, so ist der Betriebsrat berechtigt, die Zustimmung zu verweigern. Dies gilt insbesondere für die Einstellung. Ein deutliches Indiz für eine diskriminierende Einstellungsentscheidung ist der Umstand, dass schon die Stellenausschreibung diskriminierenden Charakter hat. Ebenfalls diskriminierenden Charakter haben können Versetzungs-, Eingruppierungs- wie auch Umgruppierungsentscheidungen. Hierfür können die gleichen Gründe maßgeblich sein wie bei der diskriminierenden Einstellungsentscheidung.

Betriebsrat	Ort, Datum
Arbeitgeber Firmenbezeichnung, Adresse	

An die Geschäftsleitung Arbeitgeber  
z. Hd. des Personalleiters Name  
im Hause

#### Geplante Einstellung von Herrn Name

Ihre Unterrichtung vom Datum  
Sehr geehrter Personalleiter,

der Betriebsrat hat sich auf einer ordnungsgemäß einberufenen Betriebsratssitzung am Datum mit Ihrem Antrag auf Zustimmung zur geplanten Einstellung von Herrn Name zum Datum eingehend befasst und beschlossen, dieser Einstellung für die Position des Teamleiters/der Teamleiterin die Zustimmung nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG zu verweigern.

Der Betriebsrat ist der Auffassung, dass die beabsichtigte Einstellung gegen das Diskriminierungsverbot nach § 1 AGG verstößt. Den uns überlassenen Bewerbungsunterlagen entnehmen wir, dass sich auf diese Position auch mehrere Frauen beworben hatten, u. a. auch Frau Name. Frau Name ist für die Position einer Teamleiterin mindestens gleich, wenn nicht gar besser geeignet, wie sich aus den Bewerbungsunterlagen ergibt. Sie verfügt über hervorragende Zeugnisse und langjährige Erfahrung auf einer vergleichbaren Position. Umso mehr sind wir erstaunt, dass die Bewerbung von Frau Name abgelehnt wurde. Wir können uns dies nur so erklären, dass der Abteilungsleiter in dem fraglichen Bereich mehrfach betriebsöffentlich geäußert hat, dass aus seiner Sicht Frauen für solche Führungspositionen nicht geeignet seien, so zuletzt auf der Abteilungsversammlung am Datum. Wir halten solche Äußerungen für unerträglich und dem Ruf unseres Unternehmens für ausgesprochen abträglich.

Aus diesen Gründen sah sich der Betriebsrat gezwungen, der Einstellung von Herrn Name die Zustimmung zu verweigern.

(Unterschrift Betriebsrat)

# Arbeitsrecht im Betrieb

AiB | ZEITSCHRIFT FÜR DEN BETRIEBSRAT

## Quelle:



**Däubler/Kittner/Klebe/Wedde (Hrsg)**

**Arbeitshilfen für den Betriebsrat  
mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz  
(Formularbuch)**

3. Aufl. 2015, 962 Seiten, Buch mit CD-ROM

**ISBN: 978-3-7663-6306-0**

Verlag: Bund-Verlag

Ladenpreis: € 98,00

---

**Hier erfahren Sie mehr über diesen Titel:**

<http://www.bund-verlag.de/shop/arbeits-und-sozialrecht/arbeitshilfen-fuer-den-betriebsrat-mit-wahlunterlagen-und-ebr-gesetz-formularbuch.html>